

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele in Kraft gesetzt

Der Regierungsrat hat das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele auf den 1. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund ist die neue Geldspielgesetzgebung auf Bundesebene, die eine Anpassung der Regelungen der interkantonalen und der kantonalen Ebene notwendig macht. Die Anpassungen auf interkantonomer Ebene sind bereits erfolgt. Der Kanton Schaffhausen ist mit Beschluss des Kantonsrates vom 20. Januar 2020 dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) beigetreten. Die neuen Konkordate stellen sicher, dass weiterhin über 4 Mio. Franken jährlich in den Lotteriegewinnfonds- und den Sport-Toto-Fonds des Kantons fliessen. Das neue kantonale Gesetz setzt auf Regulierung anstatt auf Verbote. So werden z.B. alle im Bundesrecht vorgesehenen Grossspiele (Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele) und Kleinspiele (Kleinlotterien, lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere) zugelassen, wobei jedoch eine Altersgrenze von 18 Jahren für die Teilnahme an Kleinspielen vorgesehen wird. Unterhaltungslotterien (Tombolas) werden weiterhin bewilligungsfrei zugelassen, jedoch einer Meldepflicht unterstellt. Die heute noch einer Bewilligungspflicht unterstellten Unterhaltungsspielautomaten schliesslich werden frei zugelassen. Die Gemeinden werden im Geldspielbereich vollständig von ihren Kontrollpflichten entlastet.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat zur Umsetzung des Gesetzes eine neue Verordnung erlassen.

Anpassung der Schaffhauser Pflegeheimliste

Der Regierungsrat hat rückwirkend auf den 1. Januar 2021 eine Aktualisierung der Pflegeheimliste des Kantons Schaffhausen vorgenommen. Die Heimliste wurde dem aktuellen Stand angepasst. Bei den spezialisierten Einrichtungen mit kantonalem Leistungsauftrag ergibt sich aufgrund einer Anpassung des Leistungsangebotes im Pflegebereich eine Reduktion der Bettenzahl im Kantonsspital. Auf der Heimliste waren bisher nur die von Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen genutzten Plätze ausgewiesen. Da sich die Kantone untereinander zu koordinieren haben und nur Plätze, die auf der Heimliste ausgewiesen sind, Zugang zu Pflegebeiträgen der Krankenversicherer haben, werden auf der Pflegeheimliste alle zulasten der Krankenversicherung abrechenbaren Plätze aufgenommen. Entsprechend erhöht sich die Bettenzahl beim Wohn- und Pflegeheim Sonnmatt in Wilchingen und beim Wohnheim Froberg in Schaffhausen. Neu auf die Pflegeheimliste kommt das Hospiz Schönbühl Schaffhausen. Ebenso das Lindli-Huus Schaffhausen und das Wohnheim Ilgenpark Ramsen, da die Kantone verpflichtet sind, bedarfsgerechte Wohn- und Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung bereit zu stellen. Hintergrund ist, dass Menschen mit Behinderung zunehmend älter werden oder schwere körperliche Einschränkungen aufweisen. Die Einrichtung "Hand in Hand Spira" in Hem-

mental wird neu mit zehn Plätzen auf der Pflegeheimliste geführt. Die zusätzlichen Plätze können weiterhin die Lücke bei der Versorgung schwer pflegebedürftiger jüngerer Langzeitpflegepatientinnen und -patienten schliessen, für welche weder die Heime für Menschen mit Behinderung noch die Alterspflegeheime geeignet sind. Die bisherige hohe Belegung zeigt, dass ein Bedarf gegeben ist. Die Erhöhung auf zehn Betten steht unter dem Vorbehalt, dass die Einrichtung bis zum 31. Dezember 2021 in eine juristische Person umgewandelt und die befristete gesundheitspolizeiliche Betriebsbewilligung erneuert wird.

Im Bereich der Einrichtungen der Alterspflege mit kommunalen Leistungsaufträgen ergeben sich geringfügige Anpassungen. Die Bettenzahl auf der Pflegeheimliste erhöht sich von 1'212 auf 1'251.

Die grosse Anpassung der Pflegeheimliste auf die zukünftigen Planungen der Gemeinden erfolgt in einem zweiten Schritt. Dabei sind auch die Potentiale von ambulanten und intermediären Strukturen (Versorgungsplanung für Personen mit geringem Pflegebedarf) und dem daraus ableitbaren reduzierten stationären Langzeit-Bettenbedarf einzubeziehen. Dieser zweite Schritt erfordert aber zuerst einen Austausch unter den direkt betroffenen Stellen.

Neuer Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft

Der Regierungsrat hat einen neuen Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende im Kanton Schaffhausen erlassen. Hintergrund ist ein neuer Modell-Normalarbeitsvertrag des Bundes für die Kantone, welcher Regelungen für Arbeitnehmende enthält, die im Rahmen einer 24-Stunden-Betreuung hauswirtschaftliche Leistungen in Form von Hilfe und Unterstützung im Haushalt für gebrechliche Personen erbringen.

Der bisherige Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft musste totalrevidiert werden, da er die neu entstandenen Gegebenheiten des immer wichtiger werdenden Marktes im Bereich der 24-Stunden-Betreuung nicht angemessen bzw. ausreichend berücksichtigt. Mit dem neuen Normalarbeitsvertrag werden Regelungslücken unter Berücksichtigung des Modell-Vertrages des Bundes geschlossen. Bisherige Schutznormen werden übernommen bzw. zeitgemäss angepasst. Damit wird sichergestellt, dass alle Arbeitsmodelle im hauswirtschaftlichen Bereich (bisherige wie auch neuartige) im neuen Normalarbeitsvertrag abgebildet werden. Der Schutz von Hauspersonal in der 24-Stunden-Betreuung wird durch die normalarbeitsvertragliche Regelung klar gestärkt. So bestätigen die Arbeitgebenden mittels Meldeformular, dass sie die im kantonalen Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft enthaltenen Schutzbestimmungen bzw. Arbeitsbedingungen (24-Stunden-Betreuung) einhalten und sie die Arbeitnehmenden über ihre entsprechenden Rechte und Pflichten verbindlich aufgeklärt haben. Der neue Normalarbeitsvertrag tritt am 1. Juli 2021 in Kraft.

Kleine Dienststellen-Reorganisation im Erziehungsdepartement

Der Regierungsrat hat eine Reorganisation der Dienststelle "Mittelschul- und Berufsbildung" im Erziehungsdepartement vorgenommen. Diese Dienststelle wird neu als Dienststelle "Berufsbildung und Berufsberatung" geführt und der Bereich Mittelschulbildung wird in die Dienststelle "Departementssekretariat, Mittelschul- und Hochschulbildung" integriert. Innerhalb dieser Dienststelle wird neu eine Fachstelle "Mittelschul- und Hochschulbildung" errichtet, die das Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Mittelschul- und Hochschulbildung im Kanton Schaffhausen ist.

Durch diese Neuorganisation werden die Aufgabenbereiche Mittelschul- und Hochschulbildung an einer Stelle konzentriert. Dadurch können Synergien genutzt werden und die Koordination wird vereinfacht und gleichzeitig optimiert. Die Neuorganisation hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. August 2021 vorgenommen.

Tarifvertragsverlängerung für akutstationäre Spitalbehandlungen

Der Regierungsrat hat den Tarifvertrag zwischen den Spitälern Schaffhausen und der Leistungseinkaufsorganisation CSS betreffend Vergütung der akutstationären Behandlung spitalbedürftiger Patienten mit Wirkung ab 1. Januar 2021 um ein Jahr bis 31. Dezember 2021 verlängert. Der Basispreis beträgt damit unverändert 9'595 Franken. Dieser Tarif gilt mit Wirkung ab 1. Januar 2022 für die Dauer eines Tarifgenehmigungs- oder Tariffestsetzungsverfahrens im Sinn einer vorsorglichen Massnahme provisorisch weiter. Die hoheitliche Tarifverlängerung durch die Regierung wurde notwendig, da sich die Spitäler Schaffhausen und die Leistungseinkaufsorganisation CSS nicht auf einen neuen Tarifvertrag einigen konnten.

Erneuerung der Leistungsvereinbarungen für Durchführung von Berufsbildnerkursen

Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarungen zwischen dem Erziehungsdepartement und der Firma apprendo gmbh einerseits sowie der Wibilea AG anderseits erneuert. Die Vereinbarungen betreffen die Übertragung der Organisation und Durchführung von Berufsbildnerkursen. Diese Kurse sind für die Berufsbildenden in den Ausbildungsbetrieben eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Berufsbildner bzw. Berufsbildnerin.

Diese obligatorischen Ausbildungskurse für Berufsbildende der beruflichen Praxis können gemäss der kantonalen Gesetzgebung auf private Anbieter übertragen werden. Die bisherige Zusammenarbeit mit beiden Leistungserbringern hat sich sehr bewährt und wird unverändert fortgesetzt. Die beiden Leistungsvereinbarungen mit der Firma apprendo gmbh aus Brugg AG und der Wibilea AG in Neuhausen am Rheinfall laufen vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.

Subventionierung der Rechtsauskunftsstellen

Den im Kanton tätigen Rechtsauskunftsstellen werden für das Jahr 2021 zulasten des Lotteriegewinn-Fonds Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt 135'000 Franken ausgerichtet.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- der vom Gemeinderat Hemishofen am 4. Januar 2021 beschlossene Strassenrichtplan;
- der vom Gemeinderat Siblingen am 4. Januar 2021 beschlossene Strassenrichtplan.

Schaffhausen, 15. Juni 2021
Nr. 21/2021

Staatskanzlei Schaffhausen